

# Einwohnerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 18.02.2019

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Formblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

ja

nein

## Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Das Gehölz ist Rückzugsort für brütende Vögel, Fledermäuse und andere Kleintiere. Es ist bereits in der Stadtbiotopkartierung als Biotopentwicklungsfläche (Feldgehölz, naturnah) erfasst.
2. Förderung der Biodiversitätsstrategie und Artenvielfalt
3. Erhalt des Straßenbegleitgrüns der Erschließungsstraßen, begrünte Lärmschutzmaßnahmen

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Ich stelle den Antrag, dass das 1,2 ha große Gehölz auf dem Lärmschutzwall in seiner Gesamtheit erhalten bleibt und dieses nach der Münchner Stadtverordnung unter Schutz gestellt wird. Um den Schutz zu gewährleisten, wird gefordert das Gehölz mit einer Einfriedung zu versehen. Zudem beantrage ich das Straßenbegleitgrün entlang der Carl-Wery-Straße und des Otto-Hahn-Rings zu erhalten und nach dem Ausbau der Arnold-Sommerfeld-Straße ein Begleitgrün anzupflanzen.

## Begründung:

Das seit mindestens 45 Jahren bestehende Gehölz würde bei einem Durchstich zur Kasperlmühlstraße, wie im Entwurf des Eckdatenbeschlusses aufgeführt, erheblich in seiner Funktion als Rückzugsort für brütende Vögel und andere Kleintiere gestört werden. Laut dem Entwurfsdokument ist der Gehölzbestand in der Stadtbiotopkartierung als Biotopentwicklungsfläche (Feldgehölz, naturnah) erfasst. Da bereits kleinere Gehölze oder Hecken nach der Münchner Stadtverordnung geschützt sind, wie z.B. die Hecke am Oskar-Maria-Graf-Ring, SchutzV880214 mit 0,408 ha Fläche, ist das mit 1,2 ha ausgewiesene Gehölz als äußerst schützenswert anzusehen.

Der Erhalt fördert die Biodiversitätsstrategie und die Artenvielfalt.

Zum Thema Straßenbegleitgrün wurde 05/2018 zur weiteren Erhöhung der Begrünung des Stadtgebiets durch den Bauausschuss ein Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V08441). Anlage anbei.

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums - **Bitte nicht beschriften** -

- ohne Gegenstimme angenommen  
 mit Mehrheit angenommen  
 ohne Gegenstimme abgelehnt  
 mit Mehrheit abgelehnt

## **Antrag an der Einwohnerversammlung am 18. Februar 2019 zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes am Otto-Hahn-Ring**

Antrag auf Erhalt des 1,2 ha großen Gehölzes auf dem Lärmschutzwalls in seiner Gesamtheit und Unterschutzstellung des Gehölzes nach der Münchner Stadtverordnung sowie Erhalt des Straßenbegleitgrünes entlang der Carl-Wery-Straße und des Otto-Hahn-Rings. Zudem beantrage ich nach dem Ausbau der Arnold-Sommerfeld-Straße die Anbringung eines Begleitgrüns.

Hiermit stelle ich den Antrag, dass das 1,2 ha große Gehölz auf dem Lärmschutzwall in seiner Gesamtheit erhalten bleibt und dieses nach der Münchner Stadtverordnung unter Schutz gestellt wird. Um den Schutz zu gewährleisten, wird gefordert das Gehölz mit einer Einfriedung zu versehen. Dies ist notwendig, um diesen empfindlichen Bereich vor verschiedenen Einflüssen zu schützen.

Das seit mindestens 45 Jahren bestehende Gehölz würde bei einem Durchstich zur Kasperlmühlstraße, wie im Entwurf des Eckdatenbeschlusses aufgeführt, erheblich in seiner Funktion als Rückzugsort für brütende Vögel und andere Kleintiere gestört werden. Laut dem Entwurfsdokument ist der Gehölzbestand in der Stadtbiotopkartierung als Biotopentwicklungsfläche (Feldgehölz, naturnah) erfasst.

Der Durchstich wie im Entwurf des Eckdatenbeschlusses im Kapitel 3.4 Freiraum beschrieben, wird nicht benötigt, da im gleichen Kapitel davon gesprochen wird, die zusammenhängenden Flächen zu entwickeln, damit ausreichend Raum für attraktive Spielflächen und intensive Freizeitnutzung vorhanden ist.

Gerade war das Volksbegehren bezüglich der Artenvielfalt mit über einer Millionen Unterschriften erfolgreich. Hier sehe ich mit dem Schutz des Gehölzes einen sehr wichtigen Ansatz um die Biodiversität im Stadtbereich zu erhalten. Gerade Vögel und Fledermäuse finden hier reichhaltige Nahrung durch Insekten, Würmer und Larven.

Um die Beschlussvorlage der Biodiversitätsstrategie von München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) zu zitieren:

Die Möglichkeit, besonders für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, Natur „hautnah“ im Wohnumfeld erleben zu können, ist eine besondere Qualität in einem ansonsten technisch geprägten Umfeld. Die Nachverdichtung in Gartenstädten dürfe nicht einseitig zu Lasten der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner und des Naturschutzes gehen.

Da bereits kleinere Gehölze oder Hecken nach der Münchner Stadtverordnung geschützt sind, wie z.B. die Hecke am Oskar-Maria-Graf-Ring, SchutzV880214 mit 0,408 ha Fläche oder Feldgehölze an der Jagdhornstraße, SchutzV 880223 mit 0,61 ha Fläche, ist das mit 1,2 ha ausgewiesene Gehölz als äußerst schützenswert anzusehen.

Es ist der Natur nicht geholfen, wenn alte wertvolle Bestände durch Rollrasenbiotope ersetzt werden. Ausgleichsflächen in der Fröttmaninger Heide, die sowieso zu großen Teilen geschützt sind oder nicht bebaut werden sollen, helfen den Vögeln und Insekten in unserem Stadtteil nicht weiter.

Um das Gehölz dauerhaft zu schützen, ist es auch notwendig, dass bauliche Maßnahmen einen Mindestabstand zum Gehölz haben, damit die Verschattung und die damit einhergehende negative Beeinflussung verhindert wird. Wenn der Baukörper bis an den Rand des Gehölzes reicht, wird dieses sicher bei Baumaßnahmen durch Gerüstarbeiten oder Abschachtungen in Mitleidenschaft gezogen.

Zum Thema Straßenbegleitgrün kann ich aus der Antwort des Baureferats vom 12.02.2019 zur Anfrage der Stadträtin Rosemarie Hingerl an die Stadtratsfraktion Bayernpartei zitieren: "Zur weiteren Erhöhung der Begrünung des Stadtgebiets hat der Bauausschuss am 08.05.2018 ein "Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen" beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V08441). Das Baureferat wurde beauftragt, als Grundlage für ein Begrünungsprogramm eine Analyse der Straßen mit grundsätzlichem Begrünungspotenzial durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

Gerade die Bäume entlang der Carl-Wery-Straße, welche sicherlich eine Erschließungsstraße ist, sollen unbedingt erhalten bleiben, zumal sie wohl auch unter die Baumschutzverordnung fallen.

Da nach dem Ausbau der Arnold-Sommerfeld-Straße der Otto-Hahn-Ring zu einer Erschließungsstraße heranreift, sollte auch geprüft werden ob begrünte Lärmschutzwälle entlang des Otto-Hahn-Rings wie z.B. an der Putzbrunnerstraße als Lärmschutzmaßnahme funktionieren.

Laut "2.2.6 Erholung" des Entwurfs des Eckdatenbeschlusses sind die vorhandenen Wohngebiete in der Umgebung bereits jetzt über alle Versorgungsebenen betrachtet mit öffentlichen Grünflächen deutlich unterversorgt! Das Gelände würde sich hervorragend auch als öffentlicher Park eignen.

Der Punkt 2.5 Artenschutz des Entwurfs des Eckdatenbeschlusses gibt an, dass der Verlust von einzelnen Bäumen mit Habitateignung für Fledermäuse mit geeigneten Maßnahmen ausgeglichen werden könne. Dies ist stark anzuzweifeln. Gerade alte Bäume sind im Umgriff des Planungsgebietes sehr rar geworden, da auch oft durch Neubaumaßnahmen diese gefällt werden durften. Im Gefilde ist nur ein Jungmischwald vorhanden, der nicht für Fledermäuse geeignet ist. Eine Fällung dieser Bäume soll verhindert werden.